

Einwohnerantrag gemäß § 25 KVG LSA zum Thema "Freiflächen-Photovoltaik in der Einheitsgemeinde Möser - Einwohner mitnehmen!"

Werte Einwohnerinnen und Einwohner der Einheitsgemeinde Möser,

mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie für einen offenen Dialog zwischen Einwohnerschaft und Gemeinderat/Gemeindeverwaltung zur gemeinsamen Gestaltung von Kriterien des Baus von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen in unserer Einheitsgemeinde. Für diesen Einwohnerantrag werden mindestens 240 Unterschriften benötigt.

Begehren

Der Gemeinderat möge beschließen, dass:

- 1) die Gemeindeverwaltung das aktuelle Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans und sämtliche Verfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen auf dem Gebiet der Einheitsgemeinde Möser bis auf Weiteres aussetzt und nicht neu startet.
- 2) der Bürgermeister gemäß § 28 KVG LSA eine Einwohnerversammlung kurzfristig innerhalb von 6 Wochen zum Thema Freiflächen-Photovoltaik einberufen soll. In dieser Einwohnerversammlung wird mit den Einwohnern der Gemeinde ein offener Dialog über sozialverträgliche und ökologische Kriterien geführt, unter welchen Sonderflächen nach BauNVO für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen vorstellbar sind.
- 3) die Erkenntnisse aus Nr. 2 in ein überarbeitetes Papier "Leitgedanken PV-Anlagen / Grundsatzbeschluss" einfließen, woraus das "gesamträumliche Konzept für Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Möser" überarbeitet wird und schließlich in einen überarbeiteten Entwurf des Flächennutzungsplans münden.

Begründung

Der Einwohnerantrag ist gemäß § 25 Abs 1 KVG LSA zulässig, da er zum Thema "Bauleitplanung" eine Angelegenheit im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde zum Gegenstand hat und der Gemeinderat schon mehrere Beschlüsse zu diesem Thema gefasst hat.

In der Einheitsgemeinde Möser befindet sich derzeit ein Flächennutzungsplan in der Neuaufstellung. Zum Vorentwurf gab es massive Kritik von Seiten der Einwohnerschaft der Gemeinde, die aber mehrfach im Rahmen von Gemeinderats- und Ausschusssitzungen nicht ausreichend gewürdigt wurde. Die hier Unterzeichnenden vertreten die Meinung, dass der Gemeinderat die aktuellen Bestrebungen zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans anhalten, mit den Einwohnern in Dialog treten und die Kriterien für die Ausweisung von Sonderflächen nach BauNVO für Freiflächen-Photovoltaik mit konkreten Abständen zu diesen Flächen überarbeiten soll. Als ein tragfähiges Konzept wird beispielsweise auf die Kriterien der Stadt Zerbst/Anhalt verwiesen: „Freihaltezonen: um Ortschaften und Einzelgehöfte 500 m, an Straßen 50 m, an Fließ- und Standgewässern 30 m, an Waldflächen 100 m. Es wird eine maximale Anlagengröße von 20 ha festgesetzt. Die PVA muss mindestens zu 80 % im Suchraum liegen. Es wird ein Mindestabstand von 1000 m zwischen einzelnen PVA (definiert nach einzelnen Bauleitplanverfahren) festgelegt.“

Die Unterzeichnenden sind nicht pauschal gegen die Ausweisung von Sonderflächen für Freiflächen-Photovoltaik, dies sollte jedoch mit Augenmaß erfolgen, da diese Entscheidung für die nächsten Jahrzehnte das Bild der Gemeinde prägen wird.

Vertretungsberechtigte gemäß § 25 Abs 2 KVG LSA der Unterzeichnenden

Herr Fred Truczynski (Möser) Herr Thomas Müller (Möser) Herr Stefan Schweigel (Körbeltz)

